

Landesnaturausschutzverband (LNV) Baden-Württemberg

Stadtverwaltung Bad Friedrichshall

Herrn Bürgermeister Timo Frey

Damen und Herren des Gemeinderates

### **Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „25/8 Obere Fundel“ als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der Stadt Bad Friedrichshall, Landkreis Heilbronn**

Hiermit reiche ich eine erneute Stellungnahme zum o.g. Vorhaben für die anhörsungs-, nicht stimmberechtigten anerkannten Naturschutzverbände NABU und LNV ein und verweise dabei auf die beigefügten Schreiben vom 14.12.2020, 07.04.2021 und 22.04.2021 u.a. an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat Bad Friedrichshall, sowie an die Untere Naturschutzbehörde beim LRA Heilbronn und an Baader Konzept Mannheim.

Aus meiner Sicht **handelt es sich** bei den laufenden Erschließungsarbeiten in der Oberen Fundel, wie bereits in der Stellungnahme vom 17.01.2021 benannt, um einen Rechtsbruch, da kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt und der Satzungsbeschluss dazu erst am 29.06.2021 im Gemeinderat gefasst werden soll. Außerdem sind Petitionsverfahren anhängig, deren Ergebnis vor Fortsetzung der Erdarbeiten abzuwarten **gewesen** wäre.

In der Heilbronner Stimme vom 12.03.2021 war unter dem *Titel* „**Vergabe trotz derzeitigem Baustopp**“ die Aussage von Bürgermeister T.Frey zu lesen: „**Wir werden auch das Bauleitverfahren weiterführen**“. Das **bedeutet, dass** Tatsachen geschaffen werden, welche nicht oder nur mit großem finanziellen Aufwand umkehrbar sind. So werden die naturschutzfachlichen Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzverbände zur reinen Makulatur, denn wo nichts mehr ist, kann ~~und braucht~~ **auch** nichts mehr geschützt werden. **Der immense** ~~immenser~~ Flächenverbrauch und halbherziger Natur- und Artenschutz stellen sich bereits heute als ökologische Katastrophe dar.

Ich verweise noch einmal auf die erste Stellungnahme zum Vorentwurf des NABU und LNV vom 12.01.2021, welche ich inhaltlich voll aufrecht erhalte. Es wurden von der IFK daraus Behandlungsvorschläge entwickelt, welche den von uns geforderten Schutz der Landschaft, der Fauna und Flora und insgesamt der Erhaltung der Biodiversität nur unzureichend berücksichtigen.

Im Folgenden gehe ich auf diese Behandlungsvorschläge ein. Auf Seite 22 wird von der IFK ausgeführt: „**...im Ergebnis wurden die materiellen Anforderungen des Naturschutzes stets eingehalten**“. Hier stellt sich für mich die Frage: Ging es nicht bei der Rodungsaktion der alten Streuobstbäume mit ihrer besonderen Sortenvielfalt um den irreparablen immateriellen Verlust naturdenkmalwürdiger Bäume und damit wertvoller Lebensräume?“

Eugen Roth, deutscher Lyriker, hat es auf den Punkt gebracht, wenn er sagt: „**Zu fällen einen schönen Baum, braucht's eine halbe Stunde kaum. Zu wachsen, bis man ihn bewundert, braucht er, bedenk' es, ein Jahrhundert.**“

In der Stellungnahme des Landratsamtes HN heißt es dazu : **“Die Realisierung des Vorhabens verursacht bedauerlicherweise den Verlust von naturschutzfachlich sowie landschaftsästhetisch wertvollen Streuobstbeständen“ Diese Aussage der zuständigen Naturschutzbehörde entzieht den**

**dringend zu schützenden Naturräumen die entscheidenden Fürsprecher. Dies war sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers, der die Naturschutzbehörde als wichtigen und wirksamen Beistand der für uns überlebensnotwendigen Strukturen eingesetzt hat.**

Allerdings hat sich das Landratsamt für die Erhaltung eines Alibibaumes der 140jährigen Normannischen Ciderbirne stark gemacht, welche nun alleine auf weiter Flur ohne Biotopverbund steht und möglicherweise saniert werden muss. Der Bewuchs auf der Oberen Fundel wurde 2019 ohne rechtliche Grundlage entfernt, da nützt auch keine „enge Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde“.

Die IFK lehnt unseren Vorschlag zur verpflichtenden Installation von PV-Anlagen ab. **Die Energiewende auf kommunaler Ebene kann nicht ohne Vorgaben in diesem Bereich gelingen, sämtliche Bekundungen von Bestrebungen für den Klimaschutz sind somit als reine Lippenbekenntnisse entlarvt**–Unterlassener Klima- und Naturschutz wird am Ende unsere Volkswirtschaft, zu der auch der städtische Haushalt gehört, viel teurer zu stehen kommen als frühzeitiges, konsequentes Handeln. **Somit werden verschiedene Vorgaben, denen sowohl der Gemeinderat wie auch die Verwaltung in Bezug auf sorgfältige und zukunftsgerechte Planung verpflichtet sind, missachtet.** Gerade hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der bisher anvisierten Klimaschutzziele der Bundesregierung bestätigt. Die Stadt Bad Friedrichshall und der Schwarz Konzern **hätten hier die Möglichkeit**, hier ein sichtbares Zeichen setzen, vor allem weil Lidl & Schwarz sich die Nachhaltigkeit auf die Fahnen geschrieben hat.

Ein echter Beitrag zum nachhaltigen Klimaschutz ist auch der Verzicht auf den vierspurigen Ausbau der B 27. Statt weiter den Individualverkehr durch noch mehr Flächenverbrauch zu stärken, sind für den ÖPNV und Radverkehr viel mehr Finanzmittel bereitzustellen.

Wenn auch betont wird, dass die Auswirkungen des Homeoffice der zukünftigen IT Mitarbeiter nicht Gegenstand des Verfahrens sind, so werden sie sich doch auf die Auslastung des IT Campus auswirken, weshalb ~~wir~~ die Größenordnung des Projekts in Frage **zu stellen ist.**

Die IFK geht auf unsere Bedenken, was den Verlust von Brutvogelarten betrifft nur unzureichend ein (S. 24). Es ist nicht damit getan, CEF Maßnahmen durchzuführen und Ersatzbruthöhlen aufzuhängen, **da** es keine Biotopstrukturen im Baugebiet mehr gibt und diese nur noch in Randbereichen vorhanden sind. Ich habe deutlich auf den Verdrängungswettbewerb durch die dort brütenden Vogelarten hingewiesen. Die Aussage der IFK „**Eine Verschlechterung von Erhaltungszuständen der lokalen Population betroffener Arten wird nicht prognostiziert. Zudem stehen die vorgesehenen Maßnahmen (Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern) im Südosten und innerhalb der Planfläche zeitnah zur Verfügung.**“ trifft so nicht zu. Mit einer solchen unglaublichen Prognose, dazu brauche ich kein Ornithologe zu sein, ist der Artenschutz das Papier nicht wert, auf dem er steht. **Die Neupflanzungen brauchen zehn bis zwanzig Jahre, bis sie Brutmöglichkeiten bieten – die Aussage ist also grob irreführend! Nach der durch die Baumaßnahmen erzwungenen Emigration werden keine Brutvogelarten mehr verbleiben, um zurückzukehren, weil sie diese nicht überleben werden. Dich bitte besonders die Gemeinderäte\*innen der Stadt, diese Aussage zu berücksichtigen, da sie ihrem Ort langfristig verbunden und verantwortlich sind!** Dem Ganzen wird dann auch noch die Krone durch die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde aufgesetzt, wenn es heißt: „**Gemäß fachlicher Bewertung der UN-Behörde können durch die geplanten Maßnahmen die Funktionen des landesweiten Biotopverbunds aufrechterhalten bzw. wiederhergestellt werden.**“ **Diese Aussage ist falsch, da kein Biotopverbund mehr vorhanden ist!**

Die Aussage der IFK, dass die Regelungen des Bundesbodenschutzgesetzes beachtet wurden, stimmt ~~so~~ nicht, denn der lebendige Boden, wenn er denn nach den vielen Grabungen, Aufschüttungen und

Umschichtungen noch lebendig ist, hat ~~doch~~ eigentlich im Bebauungsplangebiet zu bleiben. Es heißt: **„Ein während der Bauarbeiten entstehender Bodenaushub wird soweit als möglich selbst zur Geländegestaltung verwendet.“** Wie verträgt sich das denn mit dem Hinweis im Ratssplitter in der Heilbronner Stimme, dass in den nächsten **drei** Jahren in Neuenstadt-Bürg eine Erdauffüllung in der Größenordnung von 88.600 m<sup>3</sup> aus der Oberen Fundel erfolgen soll? **Auf diese Weise** verkommt der Umweltfaktor Boden zum Spekulationsobjekt.

Den externen Ausgleich in Widdern für die fehlenden Ökopunkte lehnen wir nach wie vor strikt ab. Bad Friedrichshall kauft sich vom Ausgleich auf der eigenen Gemarkung frei. Es wäre in der Vergangenheit genug Zeit gewesen, entsprechende ökologische Ausgleichsflächen zu erfassen und evtl. auch für die Stadt zu erwerben. Ich **hatte** bereits **umfangreich** entsprechende Vorschläge gemacht. Ausgleichsflächen und Ökopunktehandel funktionieren nur auf dem Papier. Sämtliche Maßnahmen müssten zudem mit Sanktionierungsbefugnissen (**von welcher Stelle?**) ausgestattet und nachhaltig betreut werden. **Hierfür werden in der Regel jedoch keine Mittel eingesetzt**, wie sich bei der Pflege von Streuobstflächen gezeigt hat. Wir sind an einem Punkt angekommen, an dem wir es uns nicht mehr leisten können, durch die Anpflanzung einiger junger Obstbäume die Zerstörung natürlicher Flächen „auszugleichen“, da die biologische Wertigkeit und Effektivität im System nicht mehr gesichert werden kann.

Besonders gravierende Fehler wurden bei der Zauneidechsen-Vergrämung gemacht. Die IFK räumt dies auf Seite 25 mit dem Satz ein: „Das Vorgehen im Bezug auf die streng geschützte Zauneidechse ist im Verlauf des Projektes **nicht stringent** umgesetzt worden.“ Das Vorgänger-Planungsbüro von Baader Konzept hat diese Fehlleistung zu verantworten. **Wir** widersprechen ~~wir~~ der Aussage (S. 25): **“Möglich ist, dass einige Tiere bei der Vergrämung durch die fehlende Zaunstellung nicht auf der Ersatzfläche verblieben, sondern in angrenzende Weinhänge abgewandert sind, wo sie gute Habitatbedingungen vorgefunden haben.“** Es geht hier nicht um das Ausweichen in die Weinhänge, sondern um die Vergrämungsmaßnahmen im ersten Schritt, von den ursprünglichen Habitaten im Strauch und Baumbereich auf dem Weg zu den Ersatzhabitaten. Dort waren die Zäune offen wie ein Scheunentor, so dass die Zauneidechsen in die offene Feldflur verschwunden sind. Außerdem hat bei einem Ortstermin 2020, der explizit genannt wird, der Eidechsenexperte Wolfgang Hellwig auf die Schwierigkeiten hingewiesen, wenn zwei verschiedene Zauneidechsenpopulationen aufeinander treffen. Davon ist im Behandlungsvorschlag keine Rede. Wir können natürlich auch nicht nachweisen, ob einzelne Individuen der Zauneidechse beim Mulchen getötet wurden. ~~Allein~~ Das Mulchen **an sich** spricht allerdings jeder fachlichen Praxis Hohn.

Wir erwarten vom jetzigen Gutachter den Nachweis, dass eine überlebensfähige Population vorhanden ist und sich auf Dauer etabliert. Ansonsten ist die Maßnahme für die bedrohte Zauneidechse klar gescheitert.

Eigentlich müssten die vorgesehenen Lerchenfenster bereits angelegt und ins Monitoring aufgenommen sein. Wenn das nicht der Fall sein sollte, ist das Jahr 2021 für eine mögliche Brut verloren. Sollten die Lerchenfenster noch entwickelt werden, wären wir vom NABU gerne dabei. Außerdem reicht es m.E. nicht, das Faltblatt mit den Empfehlungen von NABU und Bauernverband nur an die in Frage kommenden Landwirte auszuhändigen, ein Begleitschreiben der Stadt wäre sicher sinnvoll.

Die neuen Grünflächen sind naturnah zu gestalten (Siehe Projekt vom Land Baden-Württemberg und dem NABU „Natur nah dran“!). Diese Flächen brauchen weniger Wasser und bieten gleichzeitig mehr Lebensraum für Insekten und Vögel als Rasen oder Wechselbeete (auch im zukünftigen Lidl Campus).

Der neue Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich beim Flächenverbrauch der Netto Null bis 2035 verschrieben. Land- und Forstwirtschaftsminister Peter Hauk hat sich so dazu geäußert: „Der weiterhin hohe Flächenverbrauch für Bauvorhaben stellt einen Eingriff in Natur und wertvolle landwirtschaftliche Flächen dar.“ Ich vermisse den Aufschrei unserer Landwirte, welche für die Produktion regionaler und ökologischer Produkte den lebendigen Boden als Grundlage benötigen.

Die Vorgabe Netto Null hatte schon einmal der damalige Ministerpräsident Günter Oettinger propagiert. Die Zeichen der Zeit sind damit zwar erkannt, aber weitere 14 Jahre Flächenfraß wird die Lebensqualität unserer Bevölkerung stark beeinträchtigen und das Artensterben beschleunigen. Was wir auch in Bad Friedrichshall benötigen, das ist eine Kontingentierung des Flächenverbrauchs.

Es lohnt sich auf die Flächenverteilung in unserer Stadt mit einer Gemarkungsgröße von 2.471 ha zu schauen: 34% entfallen auf bebaute Flächen, 56% entfallen auf die Landwirtschaft (wenn die Zahl noch stimmt), geringe 7 % Waldanteil besitzen wir und 3 % sind Gewässer. Wo sind die Naturvorrangflächen, wenn wir von den letzten beiden Positionen absehen?

Abschließend halte ich fest, dass wir unsere natürlichen Ressourcen verbrauchen, denn ständiges Wachstum heißt Ressourcenverbrauch. Es ist eine Selbstbeschränkung zum Wohle unserer Kinder notwendig. Unser augenblickliches Handeln kreist nur um die Gegenwart, dabei verlieren wir die Zukunft aus den Augen.

Ich bin mit meiner Stellungnahme inhaltlich weit über die üblichen Einwendungen hinausgegangen. Mit meinen 80 Jahren habe ich aber die Erkenntnis gewonnen, dass unser Planet Erde auch vor unserer Haustüre genug gelitten hat, deshalb appelliere ich an die Verantwortlichen in unserer Stadt mit dem Philosophen Hans Jonas:

**„Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden verträglich sind.“**

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schulz

Im Auftrag vom Naturschutzbund Deutschland , NABU  
und Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg ,LNV